

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: Co-II/66

Datum: 17.08.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0793

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	29.11.2022			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 01. August 2022
hier: Einrichtung von Anwohnerparkplätzen an der Hauptstraße in Troisdorf-Spich, Hausnummern 33-41 sowie 11

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag mit Blick auf die in der Sachdarstellung genannten Gründe der Straßenverkehrsbehörde ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Auswirkungen auf das Klima:

Nein

Sachdarstellung:

Die Ausweisung von Bewohnerparkrechten auf der Hauptstraße 31-41 ist aus mehreren Gründen nicht zulässig. Es besteht kein Mangel an privaten Stellflächen, da die Gebäude über Tiefgaragen verfügen.

Des Weiteren ist die Anlage von Stellflächen auch nicht möglich, da sich gebäudeseitig eine Bushaltestelle mit einem Grünstreifen und im weiteren Verlauf eine Fahrstreifenbegrenzung mit anschließender Fahrspuraufteilung befindet. Hier besteht bereits ein Halt-/Parkverbot gem. der Straßenverkehrsordnung.

Auf der gegenüberliegenden Seite sind Parkflächen auf dem Seitenstreifen vorhanden, die von jedermann genutzt werden können. Das Haus Hauptstraße 11 verfügt über einen Abstellplatz auf Privatgrund. Es sei hier auch darauf hingewiesen, dass die Ausweisung von „Bewohnerparkzonen“ lediglich zugunsten eines bestimmten Gebäudes nicht zulässig ist.

Im Auftrag

Thomas Schirmacher
Co-Dezernent II